

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Juni 2007, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal, Schulhaus Dorf

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2006
3. Dringlicher Nachtragskredit Generelles Entwässerungsprojekt (GEP); Mitteilung
4. Genehmigung Nachtragskredit Ortsplanung
5. Genehmigung der Rechnung 2006
6. Genehmigung der Investition und der Darlehensaufnahme für einen Umbau im Zentrum Passwang
7. Genehmigung der Änderungen der Anhänge I und II der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
8. Vorstellung eines Konzeptes zur Führung aller Schulen des hinteren Leimentales unter einem Dach
9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Speziell begrüsst er Herrn Thomas Klaiber, Präsident des Vorstands des Oberstufenzentrums Leimental.

Er teilt weiter mit, dass FV Oser nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann.

1. Wahl der StimmzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden Herr Thomas Frank und Frau Aimée Bürgi mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 44 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2006

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Dringlicher Nachtragskredit für Generelles Entwässerungsprojekt GEP: Mitteilung

An den Einwohnergemeindeversammlungen vom 20.6.2001 und 21.1.2003 wurde ein Kredit von total CHF 135'000.- für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes, die fachtechnische Begleitung und die dafür notwendigen Untersuchungen bewilligt. In der Zwischenzeit wurde das Entwässerungsprojekt dem Kanton zur Begutachtung zugestellt. Die detaillierten Abklärungen im Laufe des Projektes zeigten, dass teilweise zuerst noch Grundlagen erarbeitet und Ergänzungen

erstellt werden mussten, die bei Projektbeginn noch nicht ersichtlich waren. Die Überschreitung des Kredits um CHF 16'559.55 ist auf die damit verbundene Verzögerung und den dadurch nötigen Anpassungen an die aktuellen baulichen Gegebenheiten zurückzuführen. Der Gemeinderat hat einen dringlichen Nachtragskredit von CHF 19'000.- beschlossen. (Konto 711.581.00)

4. Genehmigung Nachtragskredit Ortsplanung

An der Gemeindeversammlung vom 13.11.1995 wurde für die Erstellung der Ortsplanung ein erster Kredit über CHF 110'000.- bewilligt und am 19.12.2002 um CHF 10'000.- aufgestockt.

Der schwierige Planungsprozess und die zahlreichen Einsprachen verzögerten den Abschluss der Arbeiten beträchtlich und machten auch viele Zusatzarbeiten notwendig. Gemäss dem Stand der Beschwerdebehandlung durch den Kanton sollte die Ortsplanung Rodersdorf Ende dieses Jahres oder im ersten Quartal 2008 durch den Regierungsrat bewilligt werden. Für die Fertigstellung des Planwerkes, inkl. aller Änderungen und Auflagen, sind dazu weitere Mittel notwendig. Im Voranschlag für das Jahr 2007 ging der Gemeinderat von zusätzlichen Kosten unter CHF 15'000.- aus (vgl. Budget 07). Aufgrund der jetzt vorliegenden Ergebnisse muss mit einem wesentlich höheren Betrag gerechnet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, einen Nachtragskredit von CHF 20'000.- (Aufstockung um CHF 5'000.-!) zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Nachtragskredit über CHF 20'000.- inkl. MwSt. zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit über CHF 20'000.-- inkl. MwSt. mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Genehmigung der Rechnung 2006

Die **Investitionsrechnung** schliesst in der Einwohnerkasse mit Netto-Investitionen von **CHF 788'083.70** (rund CHF 360'000 weniger als in der Rechnung 2005), die Abwasserkasse von **CHF 96'502.25**, ab. Einnahmenüberschuss Wasserkasse **CHF 47'088.70**.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden diverse Investitionsprojekte abgewickelt. Erwähnenswert sind dabei vor allem die Neuanschaffung des Servers für die Gemeindeverwaltung, der definitive Abschluss der Renovation/Umbau des Gemeindesaales, amtliche Vermessungen in- und ausserhalb des Baugebietes und die Abwicklung der Sanierung Oltingerstrasse. Im Bereich der Wasserversorgung wurden ebenfalls Investitionen abgeschlossen. Im Detail betraf dies vor allem das Reservoir Berg (Chlorsanierungsanlage und Türsanierung), ferner wurden im Bereich Abwasser diverse Robotsanierungen durchgeführt, unser Leitungsnetz via Kanal-TV untersucht und die Erweiterungsarbeiten an der ARA abgeschlossen.

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem erfreulichen und in dieser Grössenordnung unerwarteten **Ertragsüberschuss von CHF 237'386.63** ab. Der Voranschlag 2006 basierte auf der Annahme eines Aufwandüberschusses von CHF 11'715. Vergleicht man die Rechnung 2006 mit dem Voranschlag 2006, so ist zu erkennen, dass sich in der Laufenden Rechnung bei den meisten Posten positive Beiträge ergaben. Erfreulich ist, dass die Mehreinnahmen und/oder die Minderausgaben **das Ergebnis um knapp CHF 250'000 verbessert haben**. Damit folgt auch der Abschluss 2006 dem Trend der letzten Jahre, dass die Budgets in der Regel negativer aussehen, als die definitiven Jahresabschlüsse. Solange die Vorzeichen aber positiver Natur sind, ist dagegen nichts einzuwenden.

Die gerundeten Abweichungen bei den Nettobeträgen (Aufwand/Ertrag) sehen gegenüber dem Voranschlag 2006 wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- CHF	29'000	Minderaufwand
-------------------------	-------	--------	---------------

1 Öffentliche Sicherheit	- CHF	8'000	Minderaufwand
2 Bildung	- CHF	25'000	Minderaufwand
3 Kultur, Freizeit	= CHF	0	=
4 Gesundheit	+ CHF	3'000	Mehraufwand
5 Soziale Wohlfahrt	+ CHF	14'000	Mehraufwand
6 Verkehr	- CHF	29'000	Minderaufwand
7 Umwelt, Raumordnung	- CHF	4'000	Minderaufwand
8 Volkswirtschaft	= CHF	0	=
9 Finanzen mit Steuern	+ CHF	172'000	Mehrertrag

Allgemeine Verwaltung (- CHF 29'000)

Die tieferen Ausgaben im Bereich Allgemeine Verwaltung resultieren aus einer Vielzahl von tieferen als budgetierten Beträgen.

Öffentliche Sicherheit (- CHF 8'000)

Ausgaben der Feuerwehr im Rahmen des Budgets, aber tiefere Einnahmen bei den Ersatzabgaben, tiefere Ausgaben im Bereich Zivilschutz.

Bildung (- CHF 25'000)

Tiefere effektive Ausgaben im Bereich Primarschule, höhere Ausgaben für das OZL, sowie den Sonderschulen. Höhere Kantonsbeiträge bei der MUSOL.

Kultur und Freizeit (=)

Keine speziellen Bemerkungen

Gesundheit (+ CHF 3'000)

Hier resultierte ein Mehraufwand, insbesondere bei den Ausgaben für die Spitex. Die Ausgaben im Bereich Schulzahnpflege sind im Griff.

Soziale Wohlfahrt (+ CHF 14'000)

Insgesamt höhere Ausgaben als die Budgetvorgaben des Kantons (Minderaufwand Ergänzungsleistungen CHF 67'000, Mehraufwand gesetzliche Sozialhilfe CHF 82'000).

Verkehr (- CHF 29'000)

Minderaufwand entstand primär durch höhere Einnahmen aus internen Verrechnungen und tieferem Besoldungsaufwand, sowie tieferem Aufwand für den Beitrag ÖV.

Umwelt und Raumordnung (- CHF 4'000)

Die **Wasserkasse** weist nach Vornahme der Abschreibung von CHF 34'554.85 einen **Aufwandüberschuss von CHF 6'986.80** auf. Der Aufwandüberschuss konnte gegenüber der Rechnung 2005 um rund CHF 3'000 reduziert werden. Der Fehlbetrag wird zu Lasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht.

Der neue Saldo des Eigenkapitals Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt CHF 200'181.97 (Bestandesrechnung, Konto Nr. 2280.01).

Die **Abwasserkasse** schliesst nach Entnahme der Einlagen aus SF Werterhalt Abwasseranlagen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 19'836.40**.

Der neue Saldo des Eigenkapitals Spezialfinanzierung Abwasseranlagen beträgt CHF 73'151.45 (Bestandesrechnung, Konto Nr. 2280.04).

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'942.57 ab. Hier fallen vor allem die massiv höheren Kosten für die Grüngutabfuhr ins Gewicht. Allerdings hat sich gezeigt, dass dieses Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht und sehr rege genutzt wird.

Der neue Saldo des Eigenkapitals Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt CHF 18'854.31 (Bestandesrechnung, Konto Nr. 2280.03).

Steuern, Finanzen

Zum erfreulichen Abschluss 2006 beigetragen hat zu einem grossen Teil der höhere Steuerertrag natürlicher Personen, welcher rund 5% über den vorsichtig budgetierten Zahlen lag. Die restlichen Erträge lagen im Rahmen der Erwartungen oder leicht darüber. Einmal mehr zeigt sich aber auch, dass die Erträge juristischer Personen ein Schattendasein fristen. (Totalertrag im Jahre 2006 = CHF 50'480.75).

Auflösung von Vorfinanzierungen	
Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung Konto 990/332.00 (Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Grossbühl)	CHF 70'318.10
Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung Konto 990/332.02 (Vorfinanzierung Realisierung Gemeindebauten)	CHF 101'610.00
Total Auflösung von Vorfinanzierungen	CHF 171'928.10

Abschreibungen auf dem abschreibbaren Verwaltungsvermögen	
Abschreibbares Verwaltungsvermögen	CHF 211'000.00
davon können 8% abgeschrieben werden	CHF 16'880.00

Total Ertragsüberschuss der Rechnung 2006	CHF 237'386.63
--	-----------------------

Verwendung des Ertragsüberschuss

Der Gemeinderat beantragt übereinstimmend mit den Empfehlungen der Finanzkommission, den Ertragsüberschuss 2006 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, in welcher Grössenordnung und mit welchem Finanzierungsmodell weitere Projekte in der Gemeinde realisiert werden. So gesehen scheint es nicht ratsam neue Vorfinanzierungen zu bilden. Eine Zuweisung in das Eigenkapital wird deshalb empfohlen, um allfällig zu erwartende Aufwandüberschüsse, die aufgrund höherer Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen im Falle von grösseren Investitionen anfallen, über das Eigenkapital aufzufangen und damit den Steuerfuss wenn immer möglich stabil halten zu können.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Gemeinderechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen (Bericht vom 22. Mai 2007).

Anträge

Der Gemeinderat stellt Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. die Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 171'928.10
2. die Einlage des Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 237'386.63 ins Eigenkapital zu verbuchen
3. die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2006.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

Abstimmungen:

- //. 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 171'928.10 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Einlage des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 237'386.63 ins Eigenkapital.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2006 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Eichenberger dankt FV Oser und VP Staub für die sehr gute geleistete Arbeit.

VP Staub erläutert die Auswirkungen der Teilrevision des Steuergesetzes auf die Finanzen der Gemeinden.

- Der Doppeltarif wird ins Splitting übergeführt.
- Es sind höhere Abzüge bei den Versicherungsprämien möglich.
- Der Abzug für Kinderbetreuung wird angepasst.
- Der Staatssteuerfuss wird gesenkt.
- Es erfolgt eine Senkung und Limitierung der Vermögenssteuer.

Diese Massnahmen führen zu Mindererträgen für die Gemeinde Rodersdorf von ca. CHF 130'000 bei der Einkommenssteuer und von ca. CHF 100'000 bei der Vermögenssteuer ab 2008. Diese Mindereinnahmen werden wahrscheinlich durch eine Änderung des Gemeindesteuerfusses abgedeckt werden müssen.

GP Eichenberger ergänzt, dass diese Berechnungen auf den Steuerzahlen der Jahre 2004 und 2005 basieren. Die tatsächlichen Mindereinnahmen werden wohl noch höher ausfallen.

Herr Heinz Frömelt bittet darum, auf der Einladung inskünftig zu vermerken, dass die Rechnung auf der Verwaltung bezogen werden kann. Evtl. können die Zahlen sogar im Internet bereitgestellt werden.

6. Genehmigung der Investition und der Darlehensaufnahme für einen Umbau im Zentrum Passwang

Ausgangslage:

Nach der Schliessung des Bezirk-Spitals in Breitenbach wurde der Zweckverband Zentrum Passwang gegründet. Die ehemaligen Räumlichkeiten des Spitals sollen für das Demenzzentrum umgenutzt werden. In einer ersten Etappe wurde die Demenzstation (Haus CURA) mit der Anstossfinanzierung des Kantons von CHF 7,33 Mio. erbaut. (Baukosten: CHF 6,46 Mio.) Das Haus CURA konnte im Herbst 2006 bezogen werden.

In der zweiten Etappe soll nun für die Übergangs- und Langzeitpflege das Haus SANA gebaut werden. Dieser Umbau ist im Businessplan vom 12. Februar 2004 vorgesehen. Um diesen Umbau realisieren zu können, braucht es die finanzielle Beteiligung der Laufentaler Gemeinden. Die Statuten wurden Ende 2006 (siehe Gemeindeversammlung vom 30.Nov.06) angepasst. Damit wurde ein **Interkantonaler** Zweckverband Zentrum Passwang geschaffen. Bis am 31.Dez. 2006 haben elf von dreizehn Laufentaler Gemeinden den Beitritt beschlossen. Für diese Beteiligung wurde ein Beitrag von CHF 4,5 Mio. festgelegt.

Begründung der Behandlung des Geschäftes durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden des Interkantonalen Zweckverbandes Zentrum Passwang:

Die Statuten des Zweckverbandes lauten:

§ 19 Künftige Investitionen

Für zukünftige Investitionen wird aus den Heimtaxen eine Spezialfinanzierung geöfnet. Investitionen von über 1 Mio. Franken sind von den Verbandsgemeinden zu beschliessen. Ein diesbezüglicher Beschluss bedarf der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Zweckverbandes.

Dieser Beschluss bedeutet kein finanzielles Engagement der Gemeinden! Es ermächtigt einzig den Vorstand, die geplante Finanzierung des Projektes über Eigenmittel von CHF 5 Mio. und einer Darlehensaufnahme von CHF 2,23 Mio. zu vollziehen.

Projekt Umbau Haus Sana

Projektziel

Ziel ist es, innerhalb der bestehenden baulichen Gegebenheiten ein Maximum an Komfort für die Pensionäre und ein Optimum an Pflegemöglichkeiten zu schaffen. Das ganze Gebäude (ehemaliges Bettenhaus) soll grundlegend renoviert werden und an die heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Baukosten

BKP 2 + 3	Gebäude	CHF	6' 450'000.--
BKP 4	Umgebung	CHF	66'000.--
BKP 5	Nebenkosten	CHF	199'000.--
BKP 9	Ausstattungen, EDV, Telefonie	CHF	<u>785'000.--</u>
Gesamtkosten		CHF	7' 500'000.--
Abzüglich Planungskredit gem. Beschluss der DV vom 08. Dezember 2005 (Eigenmittel)		CHF	<u>270'000.--</u>
Total (noch zu bewilligen)		CHF	<u>7'230'000.--</u>

Mittelherkunft

➤ Kanton Baselland	CHF	4'000'000.--
➤ Stiftung Alters- und Pflegeheim Rosengarten	CHF	500'000.--
➤ Eigenmittel Zentrum Passwang	CHF	500'000.--
➤ Darlehen	CHF	<u>2'230'000.--</u>
Total	CHF	<u>7'230'000.--</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Investition von CHF 7'230'000. - für den Umbau des Hauses Sana im Zentrum Passwang in Breitenbach gemäss den Statuten § 19 zu beschliessen und die Aufnahme eines Darlehens von CHF 2'230'000 zu bewilligen. Der Vorstand wird ermächtigt, die Finanzierung sicherzustellen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investition von CHF 7'230'000. - für den Umbau des Hauses Sana im Zentrum Passwang in Breitenbach gemäss den Statuten § 19 und bewilligt die Aufnahme eines Darlehens von CHF 2'230'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme. Der Vorstand wird ermächtigt, die Finanzierung sicherzustellen.

7. Genehmigung der Änderungen der Anhänge I und II der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Mit der Einführung der geleiteten Schulen im Kanton Solothurn wurden die Aufgaben der Schulkommission auf eine neu eingeführte Schulleitung und den Gemeinderat aufgeteilt. Die eingesetzten Schulleiterinnen und Schulleiter sind kommunale Angestellte und somit nicht dem GAV des Kantons unterstellt, sondern der DGO der Gemeinde. In der Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang I ist deshalb diese Funktion aufzunehmen. Der Vorschlag des Gemeinderates stützt sich dabei vollumfänglich auf die Richtlinien des Kantons.

Mit der Regionalisierung von Sozialdiensten und des Zivilschutzes wurden eine Anzahl von nebenamtlichen Funktionen an die entsprechenden Zweckverbände ausgelagert. Die entsprechende Aufführung in der DGO, Anhang 2 erübrigt sich deshalb.

Zudem will der Gemeinderat die stundenweise Entschädigung im Rahmen der Kommissionsarbeit neu regeln. Mit den Sitzungsgeldern ist der normale Arbeitsaufwand abgedeckt. Zusätzlicher Aufwand entsteht aber z.B. bei Schreib- und Layoutarbeiten für die Rodersdorfer Nachrichten oder etwa in der Baukommission bei der Abnahme von Objekten. Mit der Anhebung der Stundenlöhne für Angestellte und Hilfskräfte gemäss DGO, Anhang II, § 1 auf CHF 27.00 weicht der Ansatz jetzt aber deutlich von den Sitzungsgeldern ab. Dies erscheint dem Gemeinderat nicht als sinnvoll. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die zusätzlichen Entschädigungen im Rahmen der Kommissionsarbeit vom Stundenlohn für Angestellte und Hilfskräfte zu trennen und eigenständig in § 3 zu regeln. Er schlägt vor, die Entschädigung auf CHF 24.75 festzulegen. Dies entspricht dem in den letzten Jahren ausbezahlten Betrag (teuerungsbereinigt).

Anhang I

In den §§ 1, 2 und 3 ist die SchulleiterIn als neue Gemeindeangestellte aufzuführen, sowie Anstellungsumfang und Einstufung festlegen.

§ 1 e) *Schulleiterin Klasse 18 - 20*

§ 2 c) *Schulleiterin: das Pensum wird durch den Gemeinderat gemäss der Schulleitungsverordnung des Kantons Solothurn vom 22.11.2005 festgelegt.*

§ 3 *Ergänzung der Lohntabelle mit der Lohnklasse 20 gemäss kantonaler Besoldungsliste.*

Anhang II

Nicht mehr existierende Entschädigungen sind zu streichen:

In § 1 Abs. 1 ist der zweite Satz "Die Beratungsstunden der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde..." zu streichen.

In § 6 sind die Entschädigungen für Chef ZSO, Stv Chef ZSO, Stellenleitung ZSO und Schulvorsteher/Schulvorsteherin zu streichen.

Neuregelung Entschädigung im Rahmen der Kommissionsarbeit:

In § 3 ist aufzunehmen: "Zusätzliche stundenweise Entschädigungen im Rahmen der Kommissionsarbeit 24.75"

In § 7 ist "gemäss § 1 dieses Anhangs" zu streichen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. In den §§ 1, 2 und 3 die SchulleiterIn als neue Gemeindeangestellte aufzuführen, sowie Anstellungsumfang und Einstufung wie folgt festzulegen.

§ 1 e) *Schulleiterin Klasse 18 - 20*

§ 2 c) *Schulleiterin: das Pensum wird durch den Gemeinderat gemäss der Schulleitungsverordnung des Kantons Solothurn vom 22.11.2005 festgelegt.*

§ 3 *Ergänzung der Lohntabelle mit der Lohnklasse 20 gemäss kantonaler Besoldungsliste.*

2. Nicht mehr existierende Entschädigungen wie folgt zu streichen:

In § 1 Abs. 1 ist der zweite Satz "Die Beratungsstunden der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde..." zu streichen.

In § 6 sind die Entschädigungen für Chef ZSO, Stv Chef ZSO, Stellenleitung ZSO und Schulvorsteher/Schulvorsteherin zu streichen.

3. Die Entschädigung im Rahmen der Kommissionsarbeit wie folgt neu zu regeln:

In § 3 ist aufzunehmen: "Zusätzliche stundenweise Entschädigungen im Rahmen der Kommissionsarbeit 24.75"

In § 7 ist "gemäss § 1 dieses Anhangs" zu streichen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Gerhard Mohr erkundigt sich, ob das Pensum der Schulleitung jedes Jahr neu definiert werde und, ob sich dafür auch tatsächlich jemand finden lässt. Es wäre sinnvoll, eine gewisse Konstanz zu erreichen.

GP Eichenberger erklärt, dass das Pensum jährlich neu definiert werden muss, da es von der Anzahl Kinder abhängig ist. Er bestätigt, dass eine Schulleiterin gefunden werden konnte, die auch noch ein Schulleitungspensum an der Primarschule Bättwil/Witterswil inne haben werde. Das Pensum wird so ca. 75 % betragen. Auch der Gemeinderat ist an einer Konstanz interessiert.

Abstimmungen:

- //. 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme in den §§ 1, 2 und 3 des Anhangs I der DGO die Schulleiterin als neue Gemeindeangestellte aufzuführen, sowie Anstellungsumfang und Einstufung wie folgt festzulegen.
- § 1 e) *Schulleiterin Klasse 18 - 20*
 § 2 c) *Schulleiterin: das Pensum wird durch den Gemeinderat gemäss der Schulleitungsverordnung des Kantons Solothurn vom 22.11.2005 festgelegt.*
 § 3 *Ergänzung der Lohntabelle mit der Lohnklasse 20 gemäss kantonaler Besoldungsliste.*
- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme nicht mehr existierende Entschädigungen wie folgt zu streichen:
- In § 1 Abs. 1 ist der zweite Satz "Die Beratungsstunden der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde..." zu streichen.*
In § 6 sind die Entschädigungen für Chef ZSO, Stv Chef ZSO, Stellenleitung ZSO und Schulvorsteher/Schulvorsteherin zu streichen.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Entschädigung im Rahmen der Kommissionsarbeit wie folgt neu zu regeln:
- In § 3 ist aufzunehmen: "Zusätzliche stundenweise Entschädigungen im Rahmen der Kommissionsarbeit 24.75"*
In § 7 ist "gemäss § 1 dieses Anhangs" zu streichen.

8. Vorstellung eines Konzeptes zur Führung aller Schulen des hinteren Leimentales unter einem Dach

Im Sommer 2006 erteilten die Gemeindepräsidenten des solothurnischen Leimentals dem Vorstand des Oberstufenzentrums Leimental (OZL) den Auftrag, ein Konzept zur gemeinsamen Führung aller Schulen unter einem Dach auszuarbeiten.

Folgende gegenwärtige und zukünftigen Herausforderungen erfordern eine Neuausrichtung:

- Umsetzung der geleiteten Schule und Koordination der Umsetzung
- Reform der Sekundarstufe I
- Dauer der Primarschule/Sekundarschule 5/4 oder 6/3
- Redimensionierung von vier auf drei Schulstufen am OZL

Ziele des Entwicklungsschrittes sind:

- Professionalisierung des Schulmanagements hinteres Leimental
- Zusammenführung aller Schuldossiers
- Reduzierung parallel geführter Funktionen

In mehreren Workshops und unter Einbezug der Schulleitungen PS und OZL, der Gemeinderäte Ressort Bildung und der Gemeindepräsidien erarbeitete der Vorstand des OZL das Konzept, welches an dieser Gemeindeversammlung der Bevölkerung vorgestellt wird.

Wo sieht die Einwohnerschaft Herausforderungen? Wo hat sie Anliegen oder Befürchtungen? Die Bemerkungen der Einwohnerschaft werden aufgenommen und in die Weiterarbeit am Konzept einfließen.

Ziel ist, das definitive Konzept und die Statuten im Juni 2008 von den Gemeindeversammlungen verabschieden zu lassen und im Januar 2009 umzusetzen.

Herr Thomas Klaiber stellt das Konzept im Detail vor.

Herr Andreas Caviezel erkundigt sich nach dem Nutzen dieser Reorganisation für die Kinder.

Herr Klaiber erläutert die Ziele wie folgt:

- Hohes Qualitätsverständnis durch organisatorische Zusammenführung.
- Engere Zusammenarbeit Primar-/Sekundarschule durch engere Führung.

Herr Urs Jeker zeigt Verständnis für die geplante Regionalisierung. Er ist der Ansicht, dass auch eine Stärkung der Pädagogik als Ziel formuliert sein sollte. Die Schulleitung sollte von der Pädagogik her kommen. Er erkundigt sich weiter, wie weit die Lehrkräfte in der Erarbeitung des Konzept einbezogen wurden. Zudem sollte die dörfliche Struktur der Gemeinde spürbar sein. Statt der Schulkommission könnte ein Elternrat vorgesehen werden. Weiter sollte aufgrund der Zusammenführung von Schule und Kindergarten unter eine gemeinsame Schulleitung das Augenmerk auf die Altersdifferenzierung gelegt werden.

Herr Klaiber erklärt, dass auch die Lehrkräfte der OZL ähnliche Ängste mit umgekehrten Vorzeichen haben, nämlich dass das Image ihrer Schule durch die Zusammenführung verwässert werde. Es ist jedoch nicht das Ziel, eine grosse, mächtige Organisation aufzubauen, wo die einzelnen Stufen etwas untergehen. Natürlich hat man dadurch etwas mehr Gewicht, jedoch sollen die Unterstufe und der Kindergarten weiterhin in den Gemeinden geführt werden. Die Schulleitungen bleiben lokal. Die Elternarbeit ist Thema der Geleiteten Schule. Der weitere Ausbau ist vorgesehen. Die Lehrkräfte sind in verschiedenen Projekten der Geleiteten Schule einbezogen. Die Gesamtleitung ist noch nicht bestimmt. Die Ansichten dazu sind geteilt. Die einen wollen eine pädagogisch geschulte, die anderen eine managementerfahrene Person. Das Stellenprofil ist jedoch nicht festgelegt.

Herr Heinrich Trümpy bemerkt, dass die Kosteneinsparung als ein wichtiges Argument für die Zusammenführung genannt wird. Mit der Einsetzung einer Gesamtleitung ist zu befürchten, dass neue Kaderstellen geschaffen werden, die der Basis dann benötigte Mittel entziehen. Als weitere Schwierigkeit wurde der Wechsel zum Schulsystem 6/3 genannt. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinden mehr Schulraum bereitstellen müssten oder das 6. Schuljahr würde nach Bättwil/Flüh verlegt, was pädagogisch sehr bedenklich wäre. Die erwähnte Bildung von zwei Verbänden UZL / OZL müsste nicht zwingend an den fehlenden Fachpersonen scheitern, da in den Fachkommissionen in den Gemeinden wahrscheinlich genügend qualifizierte Personen rekrutiert werden könnten. Herr Trümpy hat als Familienvater Erfahrungen mit der Kreisschule Leimental, die nicht unbedingt für eine Zusammenführung sprechen. Eine Einbettung in den Gemeinden garantiert flexiblere Lösungen für die lokalen Schulen.

GP Eichenberger ruft in Erinnerung, dass Herr Klaiber nicht auf alle Fragen eine Antwort geben kann, vielmehr sollte er die Meinungen der Anwesenden hören und mitnehmen können. Er ergänzt, dass zum Thema 6. Klasse in Bättwil auch Überlegungen gemacht werden, ob nicht ein dreijähriger Zug (4., 5. und 6. Klasse) in Bättwil geführt werden könnte. Die Kindergärtner aus Burg i.L. gehen z.Zt. nach Metzerlen in den Kindergarten.

Herr Klaiber ergänzt, dass bei der Verlegung einer 6. Klasse nach Bättwil auch die bisherige Lehrperson in Bättwil unterrichten würde.

Herr Thomas Frank erkundigt sich, wann der Entscheid für das System 6/3 gefällt werde. Und wie die demografische Entwicklung in die Planung einbezogen wurde. Herr Klaiber erklärt, dass das OZL eine 10-Jahres-Planung führt. Die Schülerzahlen entwickeln sich rückläufig. Die vorhandenen Landreserven in den Gemeinden werden in die Überlegungen einbezogen. Dennoch sind die Prognosen pessimistisch. Der Zeitpunkt der Einführung des Systems 6/3 ist unbekannt, wahrscheinlich auf das Schuljahr 2014/2015, wobei der Kanton Basel-Landschaft Taktgeber ist.

Frau Maya Rechsteiner teilt mit, dass sich die Fachkommission Bildung auch mit diesen Fragen auseinander gesetzt hat. Viele gestellte Fragen decken sich mit den Anliegen der Fachkommission. Die Fachkommission Bildung wurde über die Arbeiten im Zusammenhang mit der Zusammen-

führung der Schulleitung unter ein Dach, insbesondere auch die Möglichkeit von zwei Zweckverbänden, orientiert und hat sich Gedanken zur Nutzung der Synergien gemacht. Die Zusammenarbeit ist äusserst wichtig. Am heutigen Abend werde jedoch nur ein Modell, die Gesamtschulleitung unter dem Dach des OZL vorgestellt. Es ist bedauerlich, dass die Kriterienliste für das Modell mit zwei Zweckverbänden nicht auch vorgelegt wird. Die Beurteilung der Kriterien würde sicher anders angesehen als aus Sicht der OZL-Leitung. Im Organigramm soll die Gesamtleitung durch einen Manager / eine Managerin wahrgenommen werden. Die Fachkommission ist der Meinung, dass Entscheid auf dieser Ebene nicht nur verwaltungsmässig gefällt werden dürfen. Die pädagogische Sicht fehlt da sehr stark. Zudem sind die lokalen Schulleitung gemäss Organigramm mit Sicherheit nicht so autonom, wie von Herrn Klaiber erwähnt wurde. Die Gesamtschulleitung führt die lokalen Schulleitungen. Weshalb ist nicht eine Teamstruktur möglich?

Zur Elternarbeit ist zu erwähnen, dass die Eltern nicht einbezogen wurden. Sie sei mit einer Gruppe Eltern vorstellig geworden, da ein Informations- und Vertrauensdefizit vorhanden war.

Herr Stephan Auer erkundigt sich, ob die Schulleitungen mit der Einführung einer Gesamtschulleitung nicht mehr den Gemeinderäten unterstehen. Er stellt fest, dass das "Label" OZL falsch sei, da die gesamten Leimentaler Schulen unter eine Leitung gefasst werden sollen.

Der Zeitplan bis zur Umsetzung des Projektes ist sehr ambitiös. Werden die Gemeinden, die Eltern, die Lehrkörper nochmals informiert und angesprochen? Wie sollen die Reaktionen der Bevölkerung rechtzeitig der Projektleitung zugehen?

Frau Marianne Fürst Trümpy weist darauf hin, dass die Schulleitungen in den Primarschulen noch nicht sehr lange im Amt sind. Es wäre wünschenswert, wenn sie die Zeit hätten, ihre Arbeit zu tun, bevor wieder etwas Neues kommt. Es ist somit eine "Entschleunigung" verlangt. Die Einsetzung einer gemeinsamen Schulleitung ausserhalb des OZL ist auch denkbar. Weiter wird der stärkere Einbezug der Lehrpersonen verlangt.

GP Eichenberger teilt mit, dass man sich entschlossen habe, bereits in einem frühen Stadium die ersten Resultate aus dem Projekt bekannt zu machen. Es ist deshalb falsch, der Projektgruppe vorzuwerfen, dass diese und jene nicht einbezogen wurden. Schulleitungen und Fachkommissionen wurden begrüsst, die Ressortverantwortlichen Gemeinderäte haben mitgearbeitet und jetzt wird breit informiert. Im Verlauf des nächsten Jahres werden weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Herr Thomas Labhart bemerkt, dass gemäss Aussage von Herrn Klaiber das Projekt zu 80 bis 90 % ausgegoren sei. Das heisst, dass noch ein Spielraum von 10 bis 20 % besteht. Aufgrund der angemeldeten Skepsis wäre es evtl. angebracht, Konsultativabstimmungen zu bestimmten Fragen durchzuführen.

GP Eichenberger hält fest, dass an der heutigen Versammlung dazu keine Konsultativabstimmungen durchgeführt werden. Es gehe heute darum, Eindrücke zu sammeln.

Frau Rechsteiner weist auf die Problematik des Übertritts hin. Der Druck hat zugenommen und macht sich bereits in der 3. Klasse bemerkbar. Es ist zu befürchten, dass bei einer gemeinsamen Schulleitung der Druck der Oberstufe auf die Lehrkräfte der Unterstufen noch ansteigen werde. Bei den strategischen Überlegungen sind auch pädagogische Überlegungen einzubeziehen.

Herr Heinz Frömelt ist der Meinung, dass keine Ängste vor Veränderung angebracht sind und Rordersdorf nicht als spezielles Biotop erhalten werden soll. Die Projektgruppe soll auf den eingeschlagenen Weg weitermachen.

Herr Guido Fuchs bemerkt, dass die Stärken und Schwächen von drei Modellen angedeutet, jedoch nur ein Modell weiter entwickelt wurde. Er nimmt an, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Stärken und Schwächen aller drei Modell aufgezeigt werden, damit man sich eine Meinung bilden könne.

Herr Klaiber verneint dies, das dritte Modell sei das aktuell bestehende.

GP Eichenberger regt an, weitere Informationen evtl. im Internet zu publizieren. Er ist froh, dass viele Voten eingebracht wurden und hofft, dass diese nicht als Angriff auf die Projektleitung verstanden wurden. Es geht darum, im Prozess eine optimale Entwicklung zu erreichen. Es ist nicht so zu verstehen, dass die meisten Votanten keine Veränderung wollen jedoch sollen die laufenden Schulleitungsprozesse nicht abgewürgt werden.

9. Verschiedenes

GP Eichenberger teilt mit, dass er von Herrn Reto Suter ein dringliches Postulat erhalten habe. Die Gemeindeversammlung wird zuerst über die Dringlichkeit und anschliessend über die Erheblichkeit des Postulates abstimmen müssen.

Herr Reto Suter teilt mit, dass das Postulat von 35 Personen unterzeichnet wurde. Die Gemeinde Biederthal hat einen Fussweg vom Dorf bis zur Grenze erstellt, der nun auf Rodersdorfer Gebiet seine Fortsetzung bis zur Garage Gröli erhalten werde. Das Postulat lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den kantonalen Behörden Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, den geplanten Fussweg nach Biederthal mit einer Baumreihe (z.B. Feldahorn, Mehlbeere) zu bepflanzen."

Für den Bau des Fussweges entlang der Kantonsstrasse ist der Kanton zuständig. Die Baumreihe soll der optischen Weglenkung dienen, den Fussgängern Schatten spenden und das Landschaftsbild aufwerten.

GP Eichenberger ergänzt, dass der Kanton im Herbst mit den Bauarbeiten beginnen werde.

Herr Heinz Frömelt erachtet die Dringlichkeit dieses Postulats als nicht zwingend.

GR Schaad erkundigt sich, ob mit den Landeigentümern bereits Kontakt aufgenommen wurde. Es ist vorauszusehen, dass es ohne ihre Zustimmung nicht gehen werde.

Herr Peter Steiger erklärt, dass der Erwerb des nötigen Landes jetzt anzugehen wäre. Deshalb wird das Postulat auch als dringlich eingereicht.

Herr Andreas Caviezel sieht auch keinen Grund für die Dringlichkeit des Postulats.

Abstimmungen:

// Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat Suter mit 28 gegen 13 Stimmen als dringlich.

// Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat Suter mit 29 gegen 11 Stimmen als erheblich.

Herr Beat Strebel dankt dem Technischen Dienst für den Blumenschmuck an den Brunnenstöcken. Er empfindet es als sehr störend, dass am Brunnenstock bei der Liegenschaft Biederthalstrasse 39 seit ca. 3 Wochen eine Werbetafel eines Handwerkers hängt, zumal am Brunnenstock vor drei Jahren der Blumenschmuck entfernt werden musste, weil die Sicht behindert wurde.

GP Eichenberger bestätigt, dass das Schild stört und die Entfernung veranlasst wird.

Schluss der Versammlung:

22.35 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber